

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 6. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

**Montag, dem 20.01.2025,
19:30 Uhr,**

im Ratssaal Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 18.11.2024
2. Informationen und Anfragen
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Geldspenden – Beschlussfassung
5. Änderung Bebauungspläne Klein Tirol Süd - Beschlussfassung
6. Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf - Beschlussfassung
7. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Beschlussvorlage L

Erstellungsdatum: 10.01.2025

Tagesordnungspunkt

Annahme von Geldspenden
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

20.01.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2024

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	28.10.01.001	314700		
	36.51.01.006	314700		

Betrag: 350,00 €

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 350,00 €.

Zuwender: Zetron GmbH
Betrag: 100,00 €
Datum: 13.12.2024
Zweck: Förderung der Erziehung, Kita Kunterbunt

Zuwender: Zetron GmbH
Betrag: 100,00 €
Datum: 13.12.2024
Zweck: Förderung der Erziehung, Schulhort Gornau

Zuwender: König und Partner Grünanlagenbau GmbH
Betrag: 150,00 €
Datum: 17.12.2024
Zweck: Förderung der Kunst und Kultur


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Blank-Poller
Fachdienstete für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 10.01.2025

Tagesordnungspunkt 5

Einleitung eines Änderungsverfahrens der Bebauungspläne Klein Tirol I und II
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

20.01.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n): Produkt Sachkonto Maßnahme Planansatz

Betrag:

Finanzierung: Mittel stehen nicht zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: BauGB § 8

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufnahme eines Änderungsverfahrens für die Bebauungspläne "Klein-Tirol I" und "Klein Tirol II" im Ortsteil Dittmannsdorf.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Es wird angestrebt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gornau den Schutz von Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen zu stärken. Diesbezüglich sollen bauleitplanerische Festlegungen als Instrument zum Tragen kommen. Im Ortschaftsrat Dittmannsdorf



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 10.01.2025

Tagesordnungspunkt 6

Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

20.01.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt **Haushaltsjahr:** 2024

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	54.10.01.000		1741	392.531,00 €
Ausgabe	54.10.01.000		1741	657.531,00 €

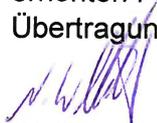
Betrag: 70.655,04 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, RL Starkregenereignisse 2021, Hauptsatzung Gem. Gornau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben von 70.655,04 € für die Maßnahme 54.10.01.000/1741 im Haushaltsjahr 2024 und 2025. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch einen erhöhten Fördermittelzufluss aus dem Starkregenprogramm 2021 gedeckt. Es soll die Übertragung eines Haushaltsrestes in 2024 in Höhe von 44.139,10 € nach 2025 erfolgen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Maßnahme "Witzschdorfer Straße, Dittmannsdorf", Produkt 54.10.01.000/1741 sind Mehrkosten aufgrund der örtlich angetroffenen schlechten Untergrundverhältnisse des Altbestandes entstanden, die zu Nachträgen in der Bauausführung führten. Durch die SAB wurden ursprünglich 392.531,00 € an Fördermitteln aus dem Starkregenprogramm 2021 für die Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung bewilligt. Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens wurden in 2023 noch einmal zusätzlich 70.655,04 € nachbewilligt. Die Mehreinnahmen sollen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden. Ein Haushaltsrest in Höhe von 44.139,10 € soll von 2024 nach 2025 für die Finanzierung der noch anstehenden Restarbeiten übertragen werden.

Die nicht förderfähigen Kosten des Bauvorhabens (Straßendecke) werden über den geplanten Eigenanteil gedeckt. Die anfallenden Mehrkosten sind im Budget gedeckt.



Hoyer
Bauamtsleiter